

commref.ch – INFO 2/JANUAR 2009

Aktuelles aus der Reformkommission Kaufmännische Grundbildung EFZ
 Informationen der Verbundpartner BBT, SKKAB, SBBK

Themen

1. Reformarbeiten als Herausforderung
2. Aufbau der Bildungsplanarbeiten
3. Entscheide der Reformkommission: voraussehbares Reformpaket
4. Position der Kantone zu Entscheiden der Reformkommission
5. Position der SKKAB zu Entscheiden der Reformkommission
6. Schulisch organisierte Grundbildung
7. Weiteres Vorgehen - Ausblick

1. Reformarbeiten als Herausforderung

Martin Baumann, Präsident Reformkommission Kaufmännische Grundbildung EFZ

Die Reformkommission hat im 2008 sechs Mal getagt. In diesen Sitzungen wurden sich sämtliche Beteiligten der Komplexität des Reformprojektes für das grösste Berufsfeld der Schweiz (pro Jahr rund 10'000 neue Lehrverhältnisse) bewusst. Involviert sind 6 Bildungsplangruppen innerhalb derer sich 23 Branchen finden müssen, diverse Arbeitsgruppen, die im Auftrag der Arbeitsgruppe Bildungspläne arbeiten und eine weitere Arbeitsgruppe der Reformkommission. Wichtige Schnittstellen bestehen u.a. auch zur Revision der Berufsmaturitätsverordnung sowie zu den Handelsmittelschulen (HMS).

Immense Reformarbeit von mehreren Dutzend Beteiligten wird neben dem beruflichen Alltag nunmehr seit einem Jahr geleistet. Allen gebührt ein grosses und herzliches Dankeschön.

Das gegenseitige Verständnis unter allen Beteiligten (SKKAB, SBBK, SKKBS, BBT und weitere) konnte in diesem ersten Projektjahr verbessert werden. Heute herrscht eine allseitige, kritische Offenheit vor, die geprägt ist von einer hohen Diskussions- und Handlungsbereitschaft. Damit ist auch der Weg vorbereitet, in der Entwicklung vom ehemals schulisch geprägten Beruf zum verbundpartnerschaftlich organisierten und getragenen Berufsfeld weiter zu kommen. Dies entsprechend dem neuen Berufsbildungsgesetz. Ein wesentlicher Schritt ist erfolgt mit dem Einbringen des neuen, schulischen Lernbereiches Branche & Firma, der sich an betrieblichen Prozessen orientiert.

Aufbauend auf den gelungenen Innovationen der „Neuen kaufmännischen Grundbildung“ und unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse geht es darum, die neu (noch im Detail) zu formende Grundbildung zukunftgerichtet weiterzuentwickeln. Alle Beteiligten müssen sich bewusst sein, dass die ersten Absolventen frühestens 2014 auf den Arbeitsmarkt kommen und die heute angedachte, neue Berufsbildung für Kaufleute konzeptionell wenigstens zehn bis zwölf Jahre Bestand haben muss. Gleichzeitig ist zu beachten, dass diese Grundbildung sowohl für die Wirtschaft als auch für die Schulabgänger attraktiv sein soll und zwar schweizweit.

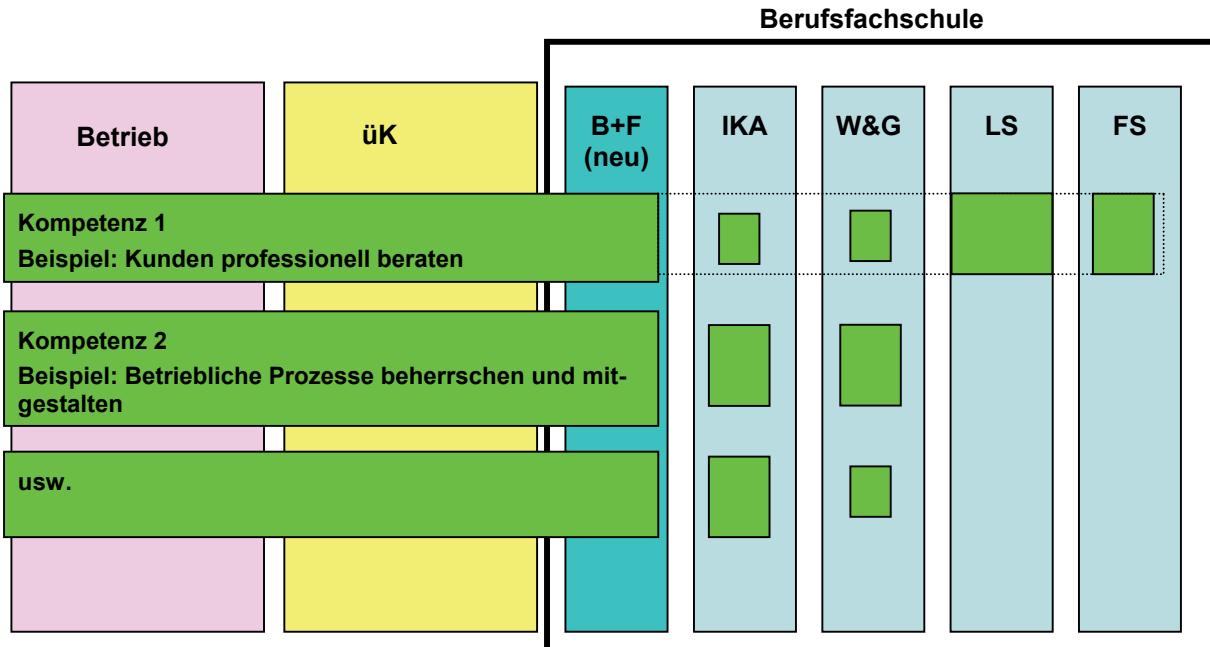
Getragen vom Willen gemeinsam das neue Berufsfeld gestalten zu wollen, sind Mehrheitsverhältnisse gefragt. Diese spielen in der Reformkommission aber kaum eine Rolle, denn Lösungen müssen gemeinsam gefunden und umgesetzt werden. Art. 3b des Geschäftsreglements hält fest: „Die Verabschiedung definitiver Dokumente erfolgt im Konsens unter den Verbundpartnern BBT, SKKAB und SBBK. Die Mitglieder der Reformkommission unterstützen die Konsensfindung. Die weiteren Organisationen bringen sich im Rahmen des Meinungsbildungsprozesses ein.“

Es braucht weiterhin ein gerütteltes Mass an Offenheit und gegenseitigem Verständnis. Es geht um die nachhaltige Wirtschafts- und Zukunftsfähigkeit dieser für die Schweiz bedeutsamen beruflichen Grundbildung!

2. Aufbau der Bildungsplanarbeiten

Roman Dörig, pädagogischer Berater

A. Das Lehrplanmodell als Grundlage der Arbeiten vom Juli bis Oktober 2008



Die Arbeitsgruppe "Lehrplanmodell / Bildungsplan" hat am 7. Februar 2008 nach verschiedenen Sitzungen und Arbeiten das folgende Lehrplanmodell vorgestellt:

Diesem Lehrplanmodell liegen die folgenden Vorstellungen zugrunde:

- Der heute ausschliesslich betriebliche Lernbereich „Branche und Firma“ wird neu auch zu einem schulischen Lerngefäß, je eines für jede Bildungsplangruppe. Dieses neue Lerngefäß bildet zusammen mit den heute schon bestehenden Lernbereichen IKA, W&G, Standardsprache und Fremdsprachen die Organisations- oder Fächerstruktur der Berufsfachschule.
- In diesem neuen Lerngefäß stehen die betriebswirtschaftlichen Prozesse als Kompetenzen im Zentrum, so wie es auch an den Lernorten Betrieb und in den Überbetrieblichen Kursen bereits der Fall ist. Die Prozesse wurden auf der Grundlage der Tätigkeits- und Szenarioanalyse bestimmt.
- In den Lernbereichen IKA, W&G, Standardsprache und Fremdsprachen sind diese betriebswirtschaftlichen Prozesse nicht das prägende Element. Diese Fächer haben dementsprechend zwei Funktionen: Erstens die eher allgemeine „Unterlegung“ dieser Prozesse mit wichtigem wirtschaftlichem und rechtlichem Orientierungswissen (grüne Rechtecke in den bestehenden Fächern). Zweitens die gesellschaftlich wichtige Bildung zum Staats- und Wirtschaftsbürger i.S. der Allgemeinbildung.

Mit diesem Lehrplanmodell werden von den sechs Bildungsplangruppen die folgenden Chancen und Vorteile für die Ausbildung erwartet:

- Die betriebswirtschaftlichen Prozesse finden direkt Eingang in die Berufsfachschule und werden in einem Lerngefäß Branche und Firma von einer kompetenten Fachkraft unterrichtet.
- Es ist sichergestellt, dass die Bedürfnisse der Ausbildungsbetriebe und Branchengruppen (Orientierung an betriebswirtschaftlichen Prozessen) theoretisch gut und anwendungsorientiert untermauert werden.
- Es findet eine verbesserte Lernortkooperation zwischen den drei Lernorten wie auch zwischen den fünf Fächern bzw. Lerngefässen statt.

B. Ergebnisse der Arbeiten der Bildungsplangruppen

Auf der Grundlage der Tätigkeits- und Szenarioanalyse hat die Arbeitsgruppe Bildungspläne den sogenannten generischen Bildungsplan entwickelt. Dieser enthält die betrieblichen Ziele für die Ausbildung im kaufmännischen Berufsfeld.

Die sechs Bildungsplangruppen haben anschliessend auf dieser Grundlage die folgenden Arbeiten geleistet:

- Anpassen der betrieblichen Leistungsziele für die Bedürfnisse der Branchen. Dabei haben sie Ziele teils angepasst und neu als Pflicht- oder Wahlpflichtziele formuliert;
- Festlegen von Inhalten und Themen, welche in der Berufsfachschule unterrichtet werden sollen, damit diese Leistungsziele fundiert mit Orientierungs- und Handlungswissen untermauert werden;
- Festlegen von Themen, Inhalten und Zielen, welche von den einzelnen Branchen darüber hinaus in den ÜK vermittelt werden sollen;
- Festlegen von Vorstellungen zur Organisation eines Lerngefäßes B&F an den Berufsfachschulen, jeweils bezogen auf sechs Bildungsplangruppen.

Drei Ergebnisse aus diesen Arbeiten sind zentral:

- 1) Es hat sich aus den folgenden kursiv dargestellten Prozessen eine hohe Übereinstimmung unter den Bildungsplangruppen ergeben:

- Material /Waren bewirtschaften
- *Kunden beraten*
- *Aufträge abwickeln*
- Marketinggrundlagen kennen, Massnahmen planen und umsetzen
- Aufgaben der Personaladministration ausführen
- Finanzwirtschaftliche Prozesse ausführen
- *Administrative und organisatorische Tätigkeiten ausüben*
- Kenntnisse über die eigene Branche und Firma anwenden

Die Gemeinsamkeiten bei den „Kaufleuten“ (Arbeitstitel) finden sich entsprechend nicht (mehr) primär bei eigentlichen kaufmännischen Tätigkeiten wie einkaufen, verkaufen, bearbeiten von Aufgaben aus dem Rechnungswesen etc. Vielmehr stehen die Kundenberatung, die Bearbeitung und Abwicklung von Aufträgen sowie administrative und organisatorische Tätigkeiten und Aufgaben branchenübergreifend im Zentrum, wobei die Situation je nach Branche sehr unterschiedlich ausfallen kann.

- 2) Viele der bestehenden Inhalte in den Berufsfachschulen werden grundsätzlich bestätigt, aber es wurden auch branchengruppenspezifische Anliegen formuliert.
- 3) In der Tendenz zeigt sich, dass die Inhalte im Rechnungswesen auf die Grundlagen beschränkt werden sollten, d.h. ein Verzicht auf die Ausbildung von Fertigkeiten in Spezialgebieten der Buchhaltung.

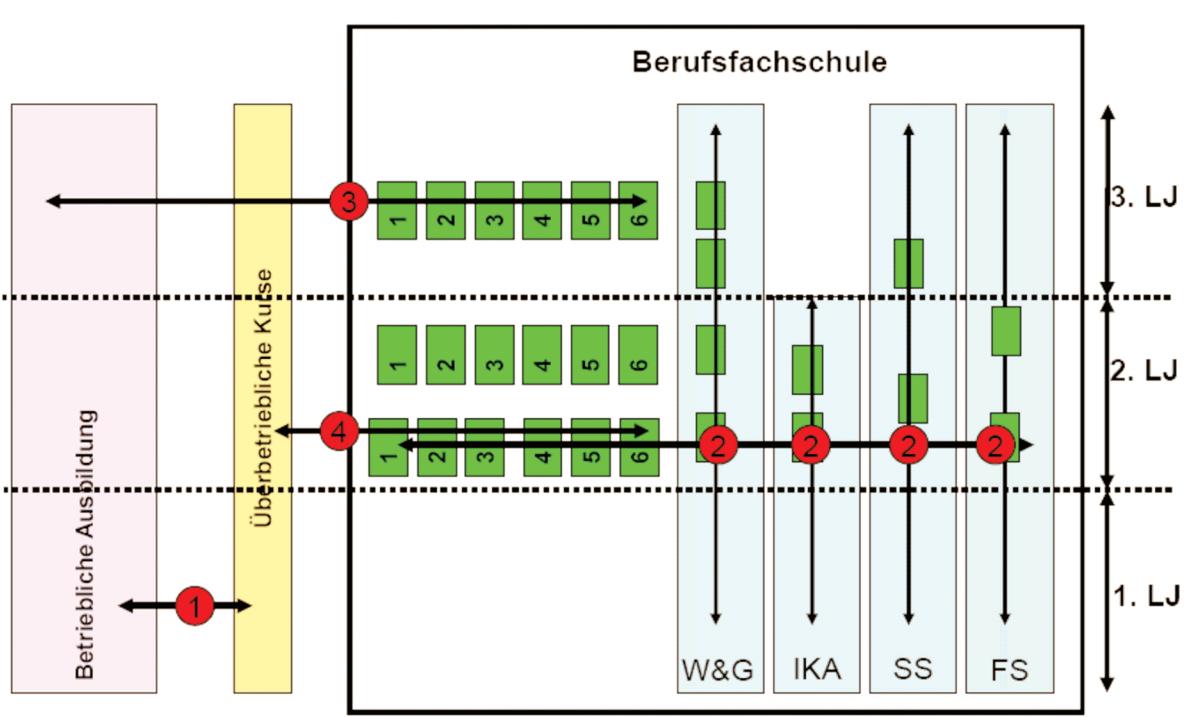
C. Weitere Arbeiten

In einem nächsten Schritt geht es nun darum, die Arbeiten gemeinsam in der Partnerschaft Berufsfachschulen und Branchengruppen weiter zu entwickeln. Sie sollen Antworten geben zu folgenden Fragen:

- Wann genau bestehen die konkreten Lektionenbedürfnisse der Branchengruppen an ihr Lerngefäß B&F mit welchen Lektionen?
- Was wird wann genau in den sechs Lerngefäßern B&F der Bildungsplangruppen 1- 6 unterrichtet?
- Was muss vorgängig in den Lernbereichen W&G, IKA und Sprachen schon als Grundlage unterrichtet sein?
- Mit welchen Massnahmen lässt sich die Lernortkooperation sicherstellen?

Die Klärung dieser Fragen stellt organisatorische Fragen, die sich mit verschiedenen Organisationsmodellen umschreiben lassen. Gegenwärtig steht das folgende Modell im Zentrum.

D. Modell für den Bildungsplan



Das Modell lässt sich folgendermassen charakterisieren:

- In allen bisherigen Lernbereichen (W&G, IKA, Sprachen) findet der Unterricht gemeinsam statt. Es werden keine bildungsplangruppenspezifischen Klassen gebildet.
- Für B&F werden die Klassen bildungsplangruppenspezifisch gebildet und regional z.B. im zweiten und dritten Lehrjahr beschult.
- Der Unterricht in B&F, W&G, IKA und Sprachen wird parallel organisiert, wobei die Koordination sicherzustellen ist zwischen den verschiedenen Lernbereichen und Lernorten (rote Punkte mit Zahlen):
 - 1: Betrieb und üK
 - 2: Lernbereiche B&F und W&G, IKA und Sprachen, zeitlich und inhaltlich
 - 3: Schule (B&F) und Betrieb
 - 4: Schule (B&F) und üK

3. Entscheide der Reformkommission: voraussehbares Reformpaket

Ralph Thomas, Projektleiter

An den Sitzungen der Reformkommission vom 23.10. und 8.12.2008 wurden wegweisende Entscheide für die weiterführenden Bildungsplanarbeiten gefällt, welche sich nunmehr in einem absehbaren Reformpaket in 5 Punkten skizzieren lassen:

Flexibilisierung der Bildungsziele auf betrieblicher Ebene

1) Zum bisherigen „Tronc commun“

- ➔ Auf die bisherige Regelung, für den betrieblichen Teil und den Bereich üK einen „administrativen“ Tronc commun über 60% an gemeinsamen Leistungszielen und 40% branchenspezifischer Leistungsziele zu definieren, wird zugunsten einer flexiblen Lösung für den Lernbereich „Branche&Firma“ verzichtet.

Das gemeinsame Berufsfeld soll dennoch angemessen und flexibel für die Betriebe ausgestaltet und transparent dargestellt werden: Zum Abschluss der Bildungsplanarbeiten sollen die Bildungsziele auf ihre Gemeinsamkeiten nochmals überprüft und dokumentiert werden.

2) „Wahlpflichtziele“

- ➔ Die Möglichkeiten, die betrieblichen Leistungsziele je Bildungsplangruppe in Pflicht- und Wahlpflichtziele aufzuteilen, werden erweitert.

In den Bildungsplangruppen, die diese Möglichkeit beanspruchen, können die einzelnen Lehrbetriebe eine gewisse Anzahl Leistungsziele wählen, bzw. auf andere verzichten, was ihnen Spielraum in der Ausgestaltung der Ausbildung ermöglicht. Diese Auswahl war bisher ausschliesslich auf der Ebene von Betriebsgruppen möglich.

Die Bildungsplangruppen legen einen Rahmen mit Minimalstandards für die Ausbildung in den Wahlleistungszielen fest, welcher Transparenz, Rechtssicherheit sowie faire und gleichwertige Qualifikationsverfahren garantiert.

Die beiden Punkte 1) und 2) entsprechen insbesondere der in den „Eckwerten für die Erarbeitung der Bildungsverordnung für die kaufmännische Grundbildung“ umschriebenen Forderung, wonach das „Allbranchenkonzept“ in ein zeitgemäßes, flexibleres Branchenkonzept überführt werden soll.

Standardisierung der Bildungsziele auf schulischer Ebene

3) Zum bisherigen „Tronc commun“

- ➔ Die bisherige Aufteilung in 60% gemeinsame „Tronc commun“-Leistungsziele und 40% schulspezifische Leistungsziele wird aufgehoben.

Für die bisherigen Lernbereiche W&G, IKA und Sprachen wird künftig schweizweit ein allgemein verbindlicher Rahmenlehrplan definiert. Es gelten in allen Berufsfachschulen die gleichen Leistungsziele.

4) Etappierung der Bildungsziele je Semester

- ➔ Die Erreichung der schulischen Leistungsziele ist gesamtschweizerisch zeitlich je Semester zu harmonisieren und verbindlich festzulegen.

Dies erlaubt eine bessere Abstimmung der Bildungsziele mit den beiden andern Lernorten Betrieb und überbetriebliche Kurse.

Ein neues Lerngefäß auf schulischer Ebene

5) „Branche&Firma“ (Arbeitstitel) in der Berufsfachschule

- ➔ **Der Grundsatz, ein schulisches bildungsplangruppenspezifisches Lerngefäß im Bereich „Branche&Firma“ zu gestalten, wird weiterverfolgt.**
- ➔ **Als Arbeitshypothese für die weitere Arbeit dient ein Mengengerüst von 140 Lktionen inkl. 1 Ausbildungseinheit zu ca. 20 Lktionen.**
- ➔ **Ein Qualifikationsverfahren in „B&F“ ist am Ende der Lernzeit verbindlich gesetzt.**

Die Lerninhalte des schulischen „B&F“ werden bildungsplangruppenspezifisch definiert und in bildungsplangruppenspezifisch zusammengesetzten Klassen unterrichtet.

Die 140 Lktionen für „B&F“ gehen zu Lasten der andern Lernbereiche W&G, IKA und Sprachen.

Gemäss Eckwert 6 soll unter anderem die Aufgabenteilung, die Organisation und die Zusammenarbeit der Lernorte optimiert werden. Mit den Punkten 3) bis 5) wird auf der Stufe der Bildungspläne die Voraussetzung für eine konsequente Umsetzung in diesem Bereich geschaffen.

4. Position der Kantone zu Entscheiden der Reformkommission

Urs Blaser, Amt für Berufsbildung St.Gallen, Mitglied der Reformkommission als Delegierter der SBBK

Vorweg ist zu bemerken, dass es sich bei der Reform der Kaufmännischen Grundbildung um ein sehr komplexes und ehrgeiziges Vorhaben handelt. Das Sprichwort "Allen Leuten Recht getan..." bekommt angesichts der Bedeutung des Berufs mit rund 30'000 Lernenden in 23 organisierten Branchen eine wahrhaft grosse Bedeutung. Und so gehe ich als Delegierter der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) die Aufgabe mit grossem Respekt vor dem guten Willen und der beeindruckenden Schaffenskraft aller am Prozess Beteiligten an.

Zwangsläufig treffen in der Reformkommission verschiedene Erwartungen, Forderungen und Vorstellungen aufeinander, was sich bereits beim Formulieren der acht Eckwerte für die Arbeiten an der Reform gezeigt hat. Für die Kantone stehen bildungspolitische Anliegen wie die Ausbildungsbereitschaft der Lehrbetriebe, die Marktfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen, die Vereinfachung der Organisation und der Verfahren, der Vollzug in der Lehraufsicht und selbstverständlich die Kosten im Fokus, während sich die Vertreter der SKKAB um inhaltliche und auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Verbesserungen bemühen. Unschwer ist festzustellen, dass die Vorstellungen hierüber zum Teil noch recht auseinander liegen. Die SBBK vertritt eine Position, die den finanziellen Rahmen und die organisatorische Machbarkeit zum Ziel hat, aber auch ganz klar die heutige Errungenschaft einer schulisch möglichst breiten Ausbildung (generalistische Ausrichtung) verfolgt:

- Die (schulisch) generalistische Ausrichtung des Berufs (Kaufmann / Kauffrau) muss beibehalten werden, das heisst, dass alle drei Lehrjahre in branchengruppendurchmischten Klassen unterrichtet werden;
- Einem zusätzlichen Unterrichtsbereich "Branche & Firma" (Arbeitstitel) im Umfang von maximal 140 Lktionen wird zugestimmt, wobei die Organisation zum jetzigen Zeitpunkt noch offen bleiben muss;
- Für die Unterrichtsbereiche stehen 1'800 Lktionen (aktuell E-Profil inkl. Sport) zur Verfügung;

- eine massvolle Erhöhung der überbetrieblichen Kurse z.B. von heute 12 auf neu 16 Tage wird unterstützt.

In der Reformkommission arbeiten auch Vertreter von Berufsfachschulen mit, die einen grossen Teil zum Gelingen der neuen Strukturen beitragen werden. Die SBBK-Kommission Berufsentwicklung hat an der Sitzung vom 11. Dezember 2008 vom Stand der Arbeiten Kenntnis genommen. Es ist ihr ein grosses Anliegen, dass die Arbeiten von den Verbundpartnern breit getragen werden, denn am Schluss des Prozesses steht eine schweizerische Vernehmlassung zur Neuordnung des Berufs an.

Ich danke an dieser Stelle allen initiativen Beteiligten für ihren grossen Einsatz und die kooperative und verständnisvolle Arbeitsweise.

5. Position der SKKAB zu Entscheiden der Reformkommission

Christine Davatz, Präsidentin SKKAB

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Tätigkeits- und Szenarioanalyse und gestützt auf die mit den Verbundpartnern vereinbarten „Eckwerte für die Erarbeitung der Bildungsverordnung für die kaufmännische Grundbildung“ (s. commref.ch – INFO 1/Juli 2008) konnten in den letzten Monaten die fünf zentralen Punkte der neuen Bildungsverordnung bzw. der neuen Bildungspläne konkretisiert werden (s. Beitrag „Entscheide der Reformkommission: voraussehbares Reformpaket). Bei dieser Gelegenheit danke ich allen Beteiligten ganz herzlich für die bisher geleistete Arbeit. Die Zusammenarbeit zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der Schulen und der Ausbildungs- und Prüfungsbranchen ist gut angelaufen und gestaltet sich sehr konstruktiv.

Eine wichtige Innovation ist die Einführung des neuen Lerngefäßes „Branche und Firma“ (B&F) an der Berufsfachschule. Damit wird sichergestellt, dass die betriebswirtschaftlichen Prozesse theoretisch gut und anwendungsorientiert untermauert werden. Die SKKAB ist überzeugt, dass dieses Lerngefäß Sinn macht und wesentlich zur Optimierung der kaufmännischen Grundbildung beiträgt. Die Verbundpartner sind gefordert, im Verlauf der nächsten Wochen und Monate die Voraussetzungen für die Konkretisierung zu schaffen und Lösungen zu finden, welche den unterschiedlichen Bedürfnissen der Bildungsplangruppen entsprechen. In diesem Sinn wird sich die SKKAB für eine erfolgreiche Umsetzung des Lehrplanmodells einsetzen und dankt den an diesem Prozess beteiligten Schul- und Kantsontretern für ihr Engagement.

6. Schulisch organisierte Grundbildung

Roland Hohl, Präsident der Prüfungskommission für die ganze Schweiz

Im Rahmen des Projekts „Zukunft HMS“ wird das Bildungsangebot der Handelsmittelschulen gestützt auf die neue Berufsbildungsgesetzgebung so angepasst, dass sie am Ende der Ausbildungszeit ein Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ mit oder ohne Berufsmaturitätszeugnis abgeben können. Im Wesentlichen geht es darum, den HMS-Rahmenlehrplan aus dem Jahr 1981 abzulösen. Die Umstellung erfolgt auf der Basis des Ausbildungs- und Prüfungsreglement Kauffrau/Kaufmann 2003. Die Anpassungen an die neue Berufsmaturität und die neue Bildungsverordnung erfolgen anschliessend im Rahmen der geplanten Übergangsfristen. Anfangs Dezember 2008 wurden zwei zentrale Steuerungselemente für die Bildung in beruflicher Praxis an HMS zur Konsultation freigegeben: die „Richtlinien für die Organisation der Grundbildung und des Qualifikationsverfahrens an Handelsmittelschulen“ und den „Standardlehrplan Bildung in beruflicher Praxis“.

Die Koordination zwischen den bereits bestehenden BBT-Richtlinien für Anbieter einer schulisch organisierten Grundbildung (privatrechtliche Anbieter), den neuen Grundlagendokumenten für die HMS und deren Überführung in die neue Bildungsverordnung sollen frühzeitig angegangen werden. Aus diesem Grund hat die Reformkommission die Arbeitsgruppe „Schulisch organisierte Grundbildung“ eingesetzt. Diese stellt die Kommunikation und Koordination zwischen der Reformkommission Kaufmännische Grundbildung EFZ, der Steuergruppe des Projekts „Zukunft HMS“ und der für die kaufmännische Grundbildung zuständigen Prüfungskommission für die ganze Schweiz sicher. Ziel ist es, Transparenz bezüglich dem gegenseitigen Abstimmungsbedarf zwischen den Projekten „Reform kaufmännische Grundbildung EFZ“ und „Zukunft HMS“ zu schaffen und die daraus entstehenden Fragestellungen zuhanden der zuständigen Gremien zu bearbeiten.

Links:

[Informationen zum Projekt „Zukunft HMS“ - Konsultationsverfahren](#)
[Mandat der Arbeitsgruppe „Schulisch organisierte Grundbildung“](#)

7. Weiteres Vorgehen - Ausblick

Ralph Thomas, Projektleiter

Während im 2008 die relevanten Handlungskompetenzen je Bildungsplangruppe bestimmt und die wesentlichen Teile der branchengruppen- und branchenspezifischen betrieblichen Leistungsziele definiert wurden, stehen nun **die schulischen Bildungsziele** im Fokus der Bildungsplanarbeiten. Die gegenseitigen Abhängigkeiten der verschiedenen zu überarbeitenden Elemente werden **im ersten Halbjahr 2009** einen Hochseilakt zwischen paralleler und sequenzieller Erarbeitung erfordern. Folgender Ablauf kann zur Zeit skizziert werden:

- ⇒ bis Anfang Februar 2009: Bereinigung der generischen und provisorischen Leistungsziele für den **Lernbereich W&G**; Einsparungen zu den heutigen 540 Bruttolektionen berechnen; Potenzial für allfällig zusätzlich aufzunehmende Themen eruieren.
- ⇒ bis Ende Februar 2009: Erarbeitung der generischen (provisorischen) Leistungsziele im **Lernbereich IKA**, sowie die Verknüpfung zu W&G garantieren; Einsparungen zu den heutigen 200 Bruttolektionen berechnen.
- ⇒ Anfang März 2009: **Bilanz der Lektionen-Einsparungen in den Lernbereichen W&G und IKA** erstellen und deren Konsequenzen auf die Gestaltung der Leistungsziele der sprachlichen Lernbereiche ("Niveau-Ansprüche" bei den Sprachen diskutieren) sowie auf die Implementierung des schulischen bildungsplanspezifischen B&F aufzeigen.
- ⇒ März – Mitte Mai 2009: die lernbereichsspezifischen Arbeitsgruppen **W&G, IKA, Landeserstsprache, 2. Landessprache** (= Fremdsprache 1), **Fremdsprache 2**, erarbeiten bzw. konsolidieren (W&G, IKA) die Leistungsziele. Pro Lernbereich werden die semesterweisen zu erreichenden Niveaus definiert.
- ⇒ ca. April/Mai 2009: Sobald die W&G und IKA Leistungsziele sowie die semesterweisen Niveaus definiert sind, werden die **6 Bildungsplangruppen** aufgefordert:
 - 1) die **schulischen B&F Leistungsziele** zu definieren
 - 2) die **üK-Ziele** zu definieren
 - 3) die **betrieblichen Leistungsziele B&F definitiv** auf den Ebenen Bildungsplangruppe, Branchen, Betriebsgruppen zu setzen.
- ⇒ ca. Juni-August 2009: Abgleicharbeiten + Konsolidierung; Bereinigung der Leit-/Richtziele; herauskristallisieren und dokumentieren der Gemeinsamkeiten; definitive Festlegung der Anzahl Bildungspläne; ev. überarbeiten des generischen Bildungsplans der betrieblichen Bildungsziele.

- ⇒ Bis im Spätherbst 2009 sollten die Entwürfe der einzelnen Bildungspläne abgestimmt und branchengruppenintern konsolidiert, sowie der 1. Entwurf der BiVo erstellt und die „Übersetzungen Version 1“ lanciert sein...
- ⇒ ... damit im Dezember 2009 die Konsistenzprüfung durchgeführt werden kann.

Parallel zu diesen Schritten sind bis Ende 2009 auch folgende Themenbereiche zu bearbeiten, koordinieren und entsprechende Entscheide zu fällen:

Thema	Erläuterung / Klärungsbedarf	Erwarteter Status
Methodisch-Didaktisches	Anforderungen und Bedürfnisse der Wirtschaft / Branchen an die Schulen	Klärung, Positionierung
Profile B / E	Verknüpfung. Stellenwert untereinander. Differenzierung mit Anschluss	Klärung/Entscheid
Qualifikationsprofil/e und Berufsentwicklungsprofil	Positionieren des Berufes zur Sekundarstufe I und zur Tertiärbildung B sowie Abgrenzung zu andern artverwandten Berufsfeldern. Anforderungsniveau festlegen.	Erstellen
Berufsfachschulen	Organisationsstruktur, Klassenbildung in der Berufsschule.	Machbarkeit: Tendenz
Überbetriebliche Kurse	Inhalte und Dauer	Klärung/Entscheid
Basiskurs	Weiterführen, Ja / Nein? Wenn „ja“: Inhalt und Dauer	Klärung/Entscheid
Berufsmaturität	Struktur parallel zur beruflichen Grundbildung und nach abgeschlossener Grundbildung beibehalten?	Klärung/Entscheid Koordination
Schulisch organisierte Grundbildung	Abgrenzung zwischen den Grundlagendokumenten für die HMS und den geltenden BBT-Richtlinien für Anbieter einer schulisch organisierten Grundbildung sowie deren Überführung in die neue Bildungsverordnung.	Koordination
Qualifikationsverfahren	Qualifizierungssysteme (ALS, PE, ...), Creditsysteme / LAPs, AE/SA, Kompetenzprüfung via Fallbeispiele, schriftliche + schulische Prüfung, Gewichtung.	Klärungen + Erstellen
Andere Qualifikationsverfahren	Validierung von Bildungsleistungen für Erwachsene	Klärung/Entscheid Koordination

„commref.ch – INFO“ hat zum Ziel, das interessierte Publikum regelmässig über die Prozessschritte und über den Stand der Arbeiten in Bezug auf die neue Bildungsverordnung Kaufmännische Grundbildung EFZ zu informieren.

Die Erscheinungsweise erfolgt elektronisch über Ihre Vertreterinnen und Vertreter in der Reformkommission.

Weitere Informationen, Dokumente und Kontaktadressen finden Sie unter www.commref.ch
Nächste Ausgabe: Frühsommer 2009